



DIE BLÜTENSTADT AM HARZ

# BLANKENBURG

Stadt Blankenburg (Harz) | PF 1234 | 38883 Blankenburg (Harz)



STADT BLANKENBURG (HARZ)

DER BÜRGERMEISTER

Harzstraße 3  
38889 Blankenburg (Harz)  
03944 943-0

[www.blankenburg.de](http://www.blankenburg.de)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
32570903-  
Harzfest2025

Fachbereich

2

Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse  
Frau Nehri, -322  
gewerbe@blankenburg.de

Datum

02.07.2025

Auf der Grundlage der §§ 60b und 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 438) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Februar 2023 (GVBl. LSA S. 50) und §§ 35 Satz 2 und 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist, erlässt die Stadt Blankenburg (Harz) folgende

## Allgemeinverfügung

1. Die Stadt Blankenburg (Harz) richtet die Veranstaltung „Harzfest trifft Kulturerbe“ an folgenden Tagen als öffentliche Veranstaltung aus:

01.08.2025 von 15.00 Uhr – 01.00 Uhr  
02.08.2025 von 11.00 Uhr – 01.00 Uhr  
03.08.2025 von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

2. Die Veranstaltung wird als Volksfest gemäß §§ 60b und 69 GewO festgesetzt.
3. Die Veranstaltung findet in der Ortslage OT Hüttenrode in 38889 Blankenburg (Harz) statt.
4. Folgende Waren und Leistungen dürfen angeboten werden:

Ausstellungen und Präsentationen, Ehrungen, musikalische Darbietungen, Mittelaltermarkt, Verkauf von Speisen, Getränken und diversen Deko- und Geschenkartikeln.

5. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG hat eine Bekanntgabe der Allgemeinverfügung zu erfolgen.

Entsprechend § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 08.12.2022 wird die Allgemeinverfügung im Internet unter <https://blankenburg.de/rathaus/downloads/bekanntmachungen/> unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

Ortsteile: Börnecke | Cattenstedt | Stadt Derenburg | Heimburg | Hüttenrode | Timmenrode | Wienrode

Deutsche Kreditbank AG:  
DE86 1203 0000 0000 7136 69

Harzsparkasse:  
DE78 8105 2000 0320 2531 04

Harzer Volksbank eG:  
DE53 8006 3508 4155 4779 00

Steuernr.: 117/144/50222  
USt-IdNr.: DE139577618

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328) geändert worden ist. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist.

Das Harzfest ist ein regionales Brauchtums- und Kulturfest im Harz, das von 1993 bis 2010 jährlich als länderübergreifende Veranstaltung stattfand. Seit 2021 wird es durch den Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt als Bürgerfest fortgeführt. Es feiert nunmehr seine fünfte Auflage – und Hüttenrode wird zur Bühne für alles, was den Harz besonders macht. Mit dabei: 140 Jahre Grasedanz, ein bunter Festumzug, beeindruckende Bühnenshows, echte Bergbautradition, die berühmte Kirche ohne Dach, Gaukler und Live-Musik, die zum Tanzen einlädt.

Altes Handwerk auf der Mittelaltermeile, starke Unternehmen auf der Job- und Wirtschaftsmeile, Feuerwehr und Polizei zum Anfassen auf der Blaulichtmeile, die besten Vereine auf der Vereinsmeile, die Harzer Gastgeber auf der Tourismusmeile – und ganz viel Spiel und Spaß auf der Kindermeile, auch die legendären Volleyballer und natürlich jede Menge Harzer Herzlichkeit begrüßen alle Besucher.

Ein Wochenende voller Highlights - eine breit gefächerte Besucherfrequenz nimmt diese Einladung wohlwollend an. Es bedarf einer großen Vorbereitung durch die Künstler und Gewerbetreibenden.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Veranstaltung durchgeführt werden kann. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Stadt Blankenburg (Harz) an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 03, 38889 Blankenburg (Harz), zu richten.

Blankenburg (Harz), d. 01.07.2025

Heiko Breithaupt  
Bürgermeister

